

BEHÖRDLICHE VORAUSSETZUNGEN

Im Vorlauf zur Einfahrt in das Terminal in Lauterbourg müssen vom EVU bei folgenden drei Behörden Antragsverfahren durchlaufen bzw. Verträge abgeschlossen werden :

1) Sicherheit - EPSF (Établissement Public de Sécurité Ferroviaire)

- Antrag auf eine Kompatibilitätsbescheinigung der Lokomotive für den Grenzabschnitt
- Antrag auf ein Sicherheitszertifikat B für den Grenzabschnitt

Informationen auf <http://www.securite-ferroviaire.fr>

2) Infrastruktur - SNCF Réseau

- Nutzungsvertrag mit SNCF-Réseau für Infrastruktur und Informationssysteme
- Begründeter Ausnahmeantrag für die Zulassung von deutschen Zugschluss-Signalen, sowie von Zugpersonal, das nicht über ein Sprachniveau B1 in Französisch verfügt, aber sich hinreichend verständigen kann

- Schulung des Personals bzgl. der Kenntnis der Eigenschaften des Strecke und der Betriebsvorschriften

Kontakt : Guichet unique de la Direction Marketing et Commerciale de SNCF Réseau
Email : guichetunique@reseau.sncf.fr

Informationen auf www.sncf-reseau.fr

3) Infrastruktur - Port autonome de Strasbourg

- Nutzungsvertrag für das Hafenbahnnetz
- Schulung des Personals bzgl. der Kenntnis der Eigenschaften des Hafenbahnnetzes und der Betriebsvorschriften

Kontakt : Fabrice CARENOU, Leiter Hafenbahn
Tel : +33 (0)3 88 21 78 32
Email : f.carenou@strasbourg.port.fr

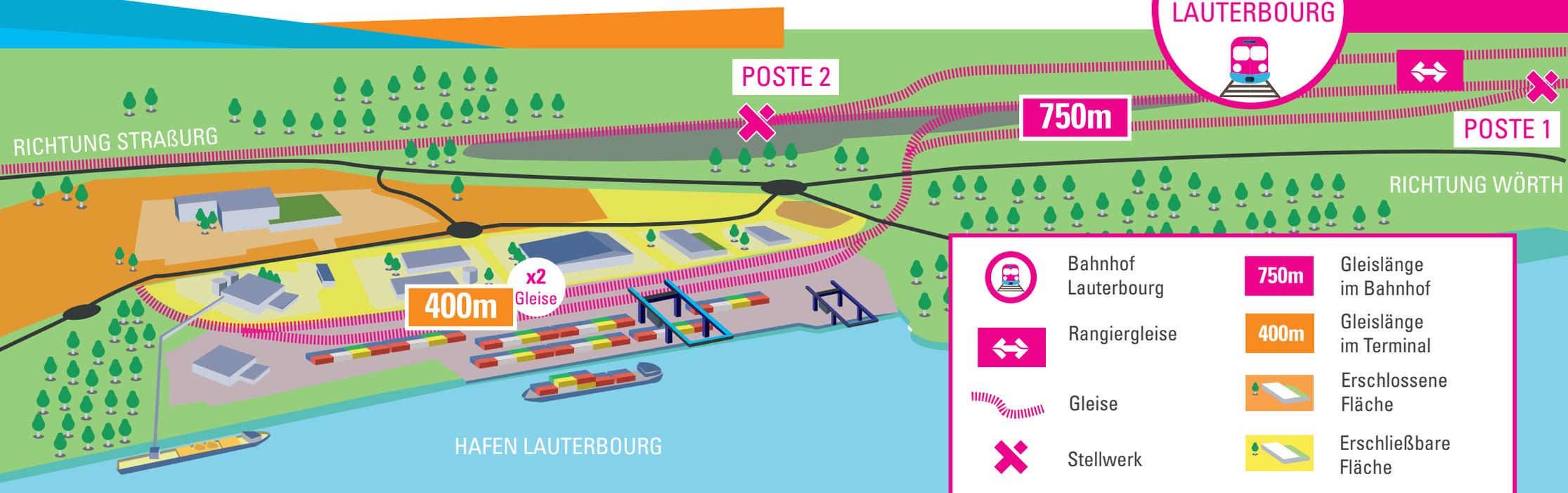
Informationen auf <http://www.strasbourg.port.fr/outil/mediatheque>

Für die Schulung kann der Fortbildungsträger frei gewählt werden

Vor Ort

Für das Rangieren benötigt das EVU - Einen Mitarbeiter, der sich hinreichend auf Französisch in Routine-, sowie Gefahrensituationen verständigen kann.

Kontakt : William LAVAL, SNCF Réseau, Leiter des Standorts Lauterbourg
Email : william.laval@reseau.sncf.fr



	Bahnhof Lauterbourg		Gleislänge im Bahnhof
	Rangiergleise		Gleislänge im Terminal
	Gleise		Erschlossene Fläche
	Stellwerk		Erschließbare Fläche